

Jena, den 25. November 2024

Vergabeunterlagen Teil 1

für die Lieferung von IT-Hardware – 2 Stück Graphic Processor Units (GPUs) und 1 Stück AMD Linux Server incl. Installation in vorhandene 19“-Schaltschränke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die im Betreff beschriebene Lieferung/Leistung, ein Angebot abzugeben.

Diese Leistung soll nach



Öffentlicher Ausschreibung Nr.: AS 13 / 2024 gemäß UVgO

vergeben werden.

Auftrag gebende Stelle: Leibniz-Institut für Altersforschung e.V.
Administration/Einkauf
Beutenbergstraße 11
07745 Jena

Bewerbungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen Teil 1 sowie Formblatt 631

Vertragsunterlagen: siehe Vergabeunterlagen Teil 1 sowie Formblatt 631

Angebotsabgabe: Das Angebot ist bis zum Einreichungstermin
am **30.12.2024, 12:00 Uhr**
an die ausschreibende Stelle

Leibniz-Institut für Alternsforschung - FLI e.V.
Administration / Einkauf
Beutenbergstr. 11
07745 Jena

**ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform
eVergabe.de (<https://www.eVergabe.de>) einzureichen.**

Die Signatur der Vergabe-/Angebotsunterlagen (an den dafür vorgesehenen Stellen) hat in Textform nach § 126b BGB zu erfolgen. Alternativ zulässig sind auch fortgeschrittene elektronische Signatur bzw. qualifizierte elektronische Signaturen.

Zuschlags- und Bindefrist: 31.01.2025

Wir behalten uns die Möglichkeit vor, den Zuschlag auf der Grundlage des Erstangebotes zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten (vgl. § 12 Abs. 4 UVgO).

**Umfang der Leistung,
Ausführungszeit:** siehe Angabe in der Leistungsbeschreibung

Sicherheitsleistung: nein

ggf. Teilung in Lose: nein

Nebenangebote: ja

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden **Bewerbungsbedingungen sowie die Besonderen Vertragsbedingungen der EVB-IT-Verträge**. Diese können Sie unter <http://www.cio.bund.de> einsehen.

Der Hinweis, auch indirekt, des Bieters auf die Gültigkeit eigener Geschäftsbedingungen führt zum Ausschluss des Angebotes.

Nachfragen werden nur in schriftlicher Form innerhalb des elektronischen Vergabeverfahrens über die Vergabeplattform www.eVergabe.de berücksichtigt und beantwortet.

Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig bis zum Ende der Angebotsfrist selbst über etwaige zusätzliche Informationen oder Änderungen zu informieren (Holschuld des Bieters).

Die für dieses Vergabeverfahren freigeschalteten und somit registrierten Bieter werden automatisch über neue Informationen oder Änderungen durch die Vergabestelle informiert.

Die Verwendung „veralteter“ Vergabeunterlagen kann zum Ausschluss führen.

Bewerbungsbedingungen

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – UvGO)

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er die Bewerbungsbedingungen sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) sowie die Besonderen Vertragsbedingungen des Leibniz-Instituts für Altersforschung FLI e.V. anerkennt.

Folgende Unterlagen sind **auszufüllen (a) / **elektronisch über die Vergabepattform www.eVergabe.de einzureichen (e)**:**

- | a | e | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Angebotsaufforderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Leistungsverzeichnis komplett ausgefüllt (incl. Teil der Produktbetreuung) |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Antikorruptionsklausel |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 3 Monate) |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Formblatt 124_LD incl.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist
- Umsätze der letzten 3 Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Anlage Eigenerklärungen zu AS 13 / 2024 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Firmenspezifisches Angebot |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | mindestens 3 Referenzen über vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 2 Jahre mit Angabe von Kontaktdaten und Leistungsumfang |
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | Bietereigenes Angebot |

Allgemeine Vergabebedingungen

Hinweis

Bei der Bewerbung ist die UVgO „Unterschwelvenvergabeverordnung“ zu beachten. Von der Teilnahme können Bieter ausgeschlossen werden, wenn einer der Gründe des § 31 Abs. 1 UVgO bzw. § 42 UVgO vorliegt.

Weiterhin sind ab einem geschätzten Gesamtauftragswert über 30.000 €, netto das zum 01.01.2024 geänderte „Thüringer Vergabegesetz“ vom 16.11.2023 sowie die „Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ (ThürVVöA) vom 22.09.2021 mit seinen Änderungen zu beachten.

Eignungsnachweise

Bewerber haben nachzuweisen, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den für sie zuständigen Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern nachgekommen sind. Weitere Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können gefordert werden. Dabei werden grundsätzlich Eigenerklärungen verlangt. Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren erworben wurden, sind zulässig.

Umfang der Leistung

Der Bieter ist verpflichtet, alle in den Vergabeunterlagen verlangten Erklärungen abzugeben und alle sonstigen verlangten Angaben zu machen. Bei unvollständigen Angeboten können unternehmens- und leistungsbezogene Unterlagen nachgefordert werden. Unvollständige Angebote hinsichtlich der Spezifikation und des Leistungsverzeichnisses müssen dagegen von der Wertung ausgeschlossen werden (Vgl. § 41 UVgO)

Der Umfang der Leistung ist von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Leistungsanforderungen

- Es sind im Hauptangebot nur Leistungen der ausgeschriebenen Qualität anzubieten.
- Der Bieter verpflichtet sich, bei seinen Leistungen und auch Zulieferungen oder Nebenleistungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Erzeugnisse und Verfahren bevorzugt einzusetzen.
- Die zu liefernden Erzeugnisse und Anlagen müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dem aktuellen Stand der Technik, den gültigen DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften, sonstigen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Auflagen sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Angebotsunterlagen

- Die zugesandten Vergabeunterlagen sind durch den Bieter umgehend auf Vollständigkeit sowie eventuelle Unklarheiten zu prüfen. Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 3 Werktagen nachzufordern. Nachfragen zu Unklarheiten in der Leistungsbeschreibung können bis 3 Werktagen vor Angebotsabgabe gestellt werden. Alle Nachfragen werden nur in schriftlicher Form über die elektronische Vergabeplattform eVergabe.de (<https://www.eVergabe.de>) berücksichtigt.
- Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Das Angebot ist ausschließlich auf Grundlage der Leistungsbeschreibung abzugeben und muss, soweit vorgegeben, mit einer Endsumme abschließen.
- Auf Anforderung ist die angebotene Leistung kostenlos zu bemustern.
- Unaufgefordert eingesandte Muster werden auf Kosten des Bieters abgewiesen und zurückgesandt.

- **Änderungen / Streichungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes aus der Wertung (vgl. UVgO § 42, Abs. 1, Nr. 4.). Korrekturen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.**
- Soweit in den Vergabe- und Vertragsbedingungen Hersteller- oder Fabrikatsbezeichnungen verwendet werden, können gemäß § 23 UvGo auch gleichwertige Produkte angeboten werden. Gleiches gilt, wenn Bezeichnungen, Umschreibungen etc. verwendet werden, die Rückschlüsse auf bestimmte Hersteller oder Fabrikate nahelegen. Die zur Darstellung und Beurteilung der Gleichwertigkeit erforderlichen Erläuterungen fügt der Bieter seinem Angebot bei.
- Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden.
- Angebote in elektronisch (E-Mail), fernschriftlich (Fax) oder postalisch (Post) übermittelter Form sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss. **Angebote dürfen ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform <https://www.eVergabe.de> eingereicht werden.**
- Angebote, die den o.g. Anforderungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, diskriminierungsfrei die Ergänzung fehlender Angaben nachzufordern, falls dies nach dem Verfahrensstand möglich ist. Auf die Gelegenheit zu derartigen Ergänzungen kann der Bieter nicht vertrauen und hat hierauf auch keinen rechtlichen Anspruch.

Kalkulationsgrundlage

Die Angebotspreise (in Euro) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen alle Kosten entsprechend den Forderungen der Leistungsbeschreibung enthalten.

Nebenangebote

- Nebenangebote sind zugelassen und müssen den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, sofern für Nebenangebote in den Unterlagen nicht andere Bedingungen definiert sind.
- Sie sollen eine technisch zweckmäßige Lösung und/oder wirtschaftliche Alternative für die Erfüllung der geforderten Leistung darstellen sowie die Umweltverträglichkeit und Energieeinsparung berücksichtigen und besonders innovatorische Gesichtspunkte bevorzugen.
- Nebenangebote sind als solche deutlich zu kennzeichnen und auf einer separaten Anlage beizufügen. Aus ihnen muss durch den Bieter nachweislich ersichtlich sein, inwieweit sie von den Forderungen der Leistungsbeschreibung abweichen.

Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung muss, wie gefordert, vollständig ausgefüllt sein und mit den Angebotsunterlagen eingereicht werden.

Gültigkeit des Angebots / Unterschrift

Mit Unterzeichnung (Textform) dieser Vergabe- und Vertragsunterlagen an der dafür vorgesehenen Stelle erkennt der Bieter diese Vergabeunterlagen in vollem Umfang und ohne Vorbehalt an und gibt zugleich ein bindendes Angebot ab.

Gewerbliche Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er bereits hier darauf hinzuweisen.

Nicht berücksichtigte Angebote

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Weiterhin wird auf die Regelungen der Anlage "Informationspflicht des Auftraggebers und Nachprüfung des Vergabeverfahrens" nach §14ThürVgG verwiesen.

Nachprüfstelle

Die Anschrift der Nachprüfstelle lautet wie folgt:
Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Tel-Nr.: +49 3613773-7276
Email: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Allgemeine Vertragsbedingungen

Hinweis

Bei der Durchführung des Auftrages gelten grundsätzlich die Bedingungen der VOL/B in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des Leibniz-Instituts für Alternsforschung FLI e.V.

Zahlungsbedingungen

Entsprechend der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des FLI e.V.:
14 Tage 3 % Skonto, alternativ 30 Tage netto

Gewährleistung

Hier gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des FLI e.V.. Abweichend gelten die Forderungen in der Leistungsbeschreibung. Es werden **mindestens 24 Monate Gewährleistung** gefordert.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle durch sein Personal und durch die Belieferung, an Gebäuden und Personen entstehenden Schäden, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen.

Der Auftraggeber haftet nicht für den Verlust eingebrachter Sachen des Auftragnehmers (z. B. Werkzeuge).

Kontrollen / Sanktionen

Hier wird auf die Regelungen nach § 6 und § 12 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 12 ThürVgG – Kontrollen, § 13 ThürVgG – Sanktionen“ verwiesen.

Vertragsstrafe

Gemäß §13 Abs. 1 ThürVgG wird für jeden schuldhaften Verstoß hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 10, 11, 12 und 17 Abs. 2 ThürVgG eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% von Hundert des Auftragswerts vereinbart.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.